



Vollzug des Baugesetzbuches;
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der
Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“
mittels Deckblatt Nr. 2
nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat am 06.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „GE Sommerweide West - BA IV“ wie folgt zu ändern:

Für Parzelle 1 soll die Wandhöhe auf max. 12,0 m bzw. max. 13,50 m (ab Urgelände) festgesetzt werden (statt wie bisher 11,0 m).

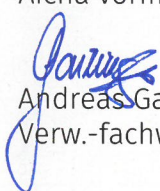
- II. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **14.05.2021 – 15.06.2021** im Rathaus Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 7 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 HS 2 BauGB).

Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- III. Hinweis: Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.aichavormwald.de – Rathaus online - Bauleitpläne abrufbar.

Aicha vorm Wald, 06.05.2021


Andreas Gastinger
Verw.-fachwirt

an der Amtstafel angeheftet:

6.5.21, 22⁰⁰ Uhr

von der Amtstafel abgenommen:
